

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG (im Folgenden „Sky Deutschland“) bei einem Abonnementvertrag für Gewerbekunden



Für den Abonnementvertrag gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

1 Leistung von Sky Deutschland

1.1 Sky Deutschland stellt dem Abonnenten für die öffentliche Wahrnehmbarmachung im Rahmen der Verpflichtung dieses Vertrages ausgewählte Sportprogramme und gegebenenfalls weitere ausgewählte frei empfangbare Programme zur Verfügung (Programmangebot). Welche Sportereignisse von Sky Deutschland übertragen werden, richtet sich nach den jeweiligen sportartabhängigen Spielzeiten.

1.2 Dem Programmangebot ist es immanent, dass Programminhalte durch Sky Deutschland laufend aktualisiert und ausgetauscht werden.

1.3 Sky Deutschland kann das Programmangebot ändern, solange das Programmangebot sowohl nach Art wie nach Umfang im Wesentlichen erhalten bleibt und wenn die Änderung aus lizenzrechtlichen Gründen (z.B. bei Rechtsverlust oder dem Erwerb neuer Rechte) oder aus technischen Gründen (z.B. Wegfall von Kabeldurchleitungsrechten, geänderte Anforderungen an Verschlüsselung und Kopierschutz) erforderlich und unter Berücksichtigung der Interessen von Sky Deutschland für den Kunden zumutbar ist. Das übrige Programmangebot von Sky Deutschland sowie solche Sportereignisse, für die Sky Deutschland keine Rechte zur öffentlichen Übertragung besitzt, sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

1.4 Dem Abonnenten ist es nicht gestattet, Rundfunk- oder Telemedienanbietern oder -Medienplattformbetreibern (Anbietern) ohne Zustimmung von Sky Deutschland eine mittelbare Verwertung der von Sky Deutschland zur Verfügung gestellten (Sport-) Programme in seiner Betriebsstätte zu gestatten. Eine derartige mittelbare Verwertung ist gegeben, wenn die Betriebsstätte einem Anbieter für die Erstellung eines Rundfunk- oder Telemedienangebotes zur Verfügung gestellt wird und dieses Angebot auf Sportereignisse Bezug nimmt, die in einem von Sky Deutschland zur Verfügung gestellten (Sport-) Programm in der Betriebsstätte übertragen werden. Die Beschränkungen aus 1.4 Satz 1 und Satz 2 gelten nicht, wenn der Anbieter sein Angebot außerhalb der Europäischen Union oder nicht innerhalb von 7 Tagen nach Beendigung des übertragenen Sportereignisses Verbrauchern zur Verfügung stellt.

1.5 Der Abonnent darf für die öffentliche Wahrnehmbarmachung keine Eintrittsgelder verlangen. Veranstaltungen in Objekten mit einem Fassungsvermögen von mehr als 500 behördlich zugelassenen Teilnehmern sowie Vorführungen in Kinosälen sind rechtzeitig bei Sky Deutschland gesondert schriftlich zu beantragen und bedürfen der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung von Sky Deutschland. Die gleichzeitige Nutzung mehrerer Digital-Receiver mit nur einer Smartcard über ein Netzwerk (z.B. (WV)LAN, VPN, Internet) sowie die Nutzung dieser und der Stream Boxen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist unzulässig, sofern nichts anderes vertraglich mit Sky Deutschland vereinbart ist.

1.6 Über die von Sky Deutschland zur Verfügung gestellten Empfangsgeräte ist gegebenenfalls auch der Zugang zu Diensten Dritter und deren Inhalten (insbesondere über Apps) technisch möglich. Manche dieser Dienste, sind ausschließlich für die private Nutzung vorgesehen. Diese sind nicht Teil des vereinbarten Programmangebots und es ist dem Abonnenten in diesem Fall daher nicht gestattet, solche Dienste über die von Sky Deutschland zur Verfügung gestellten Empfangsgeräte öffentlich wahrnehmbar zu machen – auch wenn er hierbei einen privaten Account für einen Log-in verwendet. Letzteres ergibt sich bereits regelmäßig aus den Nutzungsbedingungen dieser Dritten, die es dem Abonnenten untersagen, solche Dienste öffentlich wahrnehmbar zu machen.

1.7 Die Verbreitung des Sendesignals in Betriebsstätten mit Bezug zum unerlaubten Glücksspiel, insbesondere mit Wettmöglichkeit, ohne entsprechenden Lizenzvertrag für Wettbetriebe oder Spielotheken, ist unzulässig. Ziffer 1.7 Satz 1 gilt auch, wenn die Betriebsstätte organisatorisch oder wirtschaftlich mit einer Wettannahme- oder Vermittlungsstelle oder einem Wettbüro verbunden ist (z.B. durch eine gemeinsame Konzession, geteilte Räumlichkeiten oder gemeinsame Zugänge sowie bei gleicher Anschrift).

1.8 Sky Deutschland hat das Recht, das Programmangebot zu verschlüsseln. Der Abonnent benötigt zum Empfang der Programmangebote ein zugelassenes und kompatibles Empfangsgerät („Leih-Receiver“ oder „Stream Box“, zusammen im Folgenden „Leih-Gerät“ oder „Leih-Geräte“ genannt) und im Falle eines Leih-Receiver eine Smartcard, welche dem Abonnenten von Sky Deutschland leihweise zur Verfügung gestellt werden. Es gelten ggf. die zusätzlichen AGB des Kabelnetzbetreibers. Die Auswahl des Herstellers, die Farbe sowie das Modell der Leih-Geräte werden von Sky Deutschland bestimmt. Als Leih-Gerät im Sinne der AGB gelten auch alle sonstigen Vorrichtungen zum Entschlüsseln des Programmsignals.

1.9 Für das Leih-Gerät leistet Sky Deutschland in der Weise Gewähr, dass Störungen beim Empfang der Programmangebote oder Zusatzdienste und Schäden des Leih-Geräts, soweit diese Schäden nicht auf einem Verschulden des Abonnenten beruhen, während der Laufzeit des Vertrages kostenlos beseitigt werden. Der Abonnent hat in diesem Fall das Leih-Gerät nach Aufforderung durch Sky Deutschland auf eigene Kosten an Sky Deutschland zur Reparatur oder zum Austausch zu versenden. Eine Störung ist in jedem Fall vor Versendung bei der auf dem Vertrag angegebenen Hotline vom Abonnenten zu melden.

1.10 Sky Deutschland kann dem Abonnenten zu Werbezwecken während der Vertragslaufzeit einen Leuchtkasten leihweise überlassen. Es steht im alleinigen Ermessen von Sky Deutschland, ob dem Abonnenten ein Leuchtkasten für die Laufzeit des Abonnements überlassen wird. Ein Anspruch auf Überlassung besteht nicht. Der Leuchtkasten bleibt im Eigentum von Sky Deutschland. Sky Deutschland behält sich das Recht vor, den Leuchtkasten jederzeit wieder einzuziehen oder auszutauschen. Mit Ende des Abonnements darf der Abonnent nicht mehr mit dem leihweise überlassenen Leuchtkasten werben. Auf Ziffer 2.7 wird verwiesen.

1.11 Sky Deutschland kann dem Abonnenten leihweise ein Endgerät (TV, Beamer etc.) für die Dauer des Abonnementvertrages zur Verfügung stellen. Das Endgerät bleibt im Eigentum von Sky Deutschland. Soweit Schäden am Endgerät auftreten, die jeweils nicht auf einem Verschulden des Abonnenten beruhen, werden diese Schäden durch Sky Deutschland während der Vertragslaufzeit kostenlos beseitigt oder ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt. Soweit Schäden am Endgerät auftreten und diese auf einem Verschulden des Abonnenten beruhen, so hat der Abonnent Schadenersatz zu leisten. Sky Deutschland stellt dem Abonnenten nach Erstattung des Schadenersatzes ein Ersatzgerät zur Verfügung. Ein Schaden ist in jedem Fall unverzüglich an die Sky Hotline zu melden: Tel. 089 9972 7950. Nach Beendigung des Abonnementvertrages hat der Abonnent, auf Kosten von Sky Deutschland, das Endgerät unaufgefordert unverzüglich und sachgemäß verpackt an: Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG, 22033 Hamburg zurückzuschieken.

1.12 Nach Ersteinstallation des Leih-Geräts ist dieses zumindest im Stand-by-Betrieb zu halten und der permanente Anschluss des Leih-Geräts an den Kabelanschluss, an die Satellitenempfangsanlage oder an den Internetanschluss ist gemäß der Bedienungsanleitung sicherzustellen, da sonst notwendige technische Updates nicht installiert werden und Störungen beim Betrieb des Leih-Geräts auftreten können.

1.13 Sky Deutschland behält sich vor, Software und/oder Hardware der Smartcard, des Leih-Geräts oder darauf gespeicherte Daten jederzeit kostenfrei zu aktualisieren, zu ergänzen oder zu ändern.

1.14 Der Abonnent hat keinen Anspruch auf die Verwendung und/oder Beibehaltung eines bestehenden Verschlüsselungssystems. Sky Deutschland kann während der Vertragslaufzeit das Verschlüsselungssystem jederzeit ändern. Sky Deutschland wird solche Änderungen nur durchführen, wenn dies unter Berücksichtigung der Interessen von Sky Deutschland, insbesondere zum verbesserten Schutz vor Angriffen auf das Verschlüsselungssystem oder zur Einführung technischer Maßnahmen auch aufgrund rechtlicher Vorgaben, z.B. Jugendschutz, für den Abonnenten zumutbar ist. Die Änderung des Verschlüsselungssystems darf nicht zu einer Einschränkung der geschuldeten Programmleistungen führen. Falls eine Änderung des Verschlüsselungssystems erfolgt, ist Sky Deutschland insbesondere berechtigt, die dem Abonnenten überlassene Smartcard und/oder die geliehenen Empfangsgeräte auszutauschen.

2 Pflichten, Obliegenheiten, allgemeine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Abonnenten

2.1 Dem Abonnenten obliegt die Bereitstellung eines Anschlusses an ein digitales Kabelnetz, an eine digitaltaugliche Satellitenempfangsanlage (Ausrichtung auf die von Sky Deutschland vorgegebene Satellitenposition) oder an das Internet (mit ausreichendem Datenvolumen gemäß den Sky Vorgaben), mit dem oder der das Programmangebot von Sky Deutschland empfangen werden kann, sowie die Bereitstellung der notwendigen kompatiblen Endgeräte (TV, Display, etc.). Die ggf. damit verbundenen Kosten und Gebühren sind vom Abonnenten zu tragen. Sky Deutschland ist berechtigt, anstelle der Zuleitung der Sendesignale über Kabel oder Satellit die Zuleitung der Sendesignale auch über das Internet vorzunehmen, soweit dies bei Vorliegen eines triftigen Grundes (insbesondere technische Gründe, Nichtvorliegen von Kabeldurchleitungs- bzw. Satellitenübertragungsrechten) bei verständiger Würdigung der berechtigten Interessen beider Vertragsparteien für den Abonnenten zumutbar ist. Soweit erforderlich, wird Sky Deutschland dem Abonnenten ein für die gewählte Empfangsart geeignetes Empfangsgerät zur Verfügung stellen.

2.2 Der Abonnent darf das Sendesignal nur in der vertraglich vereinbarten Betriebsstätte und nur das vertraglich vereinbarte Paket nutzen. Jede Nutzung an einem anderen Standort oder eines anderen Pakets ist nicht lizenziert und berechtigt Sky Deutschland vom Abonnenten eine Vertragsstrafe zu erheben. Die Vertragsstrafe beträgt für die Nutzung an einem anderen Standort für die innerhalb eines Vertragsjahres nachgewiesenen Verstöße insgesamt das Doppelte des Abonnementbeitrages des für den Vertrag des Abonnenten pro Vertragsjahr anfallenden Abonnementbeitrages. Für den Fall, dass der Abonnent ein anderes als das gebuchte Paket nutzt beträgt die Vertragsstrafe für die innerhalb eines Vertragsjahres nachgewiesenen Verstöße insgesamt das Doppelte der Differenz des jährlichen Abonnementbeitrages des unberechtigt ausgestrahlten Pakets zu dem jährlichen Abonnementbeitrag des gebuchten Pakets. In beiden Fällen bleibt eine Herabsetzung der Strafe unter den Voraussetzungen des § 343 BGB vorbehalten. Sky Deutschland bleibt die Geltendmachung eines über die jeweilige Vertragsstrafe hinausgehenden Schadenersatzes vorbehalten. Erfasst von Ziffer 2.2 ist auch der Fall, dass der Abonnent Dritten dies dadurch ermöglicht, dass er ihnen die ihm von Sky Deutschland zur Entschlüsselung und Nutzung des Programms zur Verfügung gestellten erforderlichen Leih-Geräte und/oder Informationen (z.B. Zugangsdaten, Smartcard) überlässt. Wird eine Vorführung im Sinne dieser Ziffer 2.2 festgestellt, kann Sky Deutschland dem Abonnenten die Sehberechtigung für die Dauer der vertragswidrigen Nutzung entziehen. Die Sehberechtigung wird wieder erteilt, wenn der Abonnent Sky Deutschland gegenüber angezeigt hat, dass der vertragsgemäße Zustand wiederhergestellt ist. Die vertraglichen Verpflichtungen des Abonnenten bleiben dennoch Entzug der Sehberechtigung unberührt.

2.3 Der Abonnent hat für die wahrheitsgemäße Angabe der zur Bemessung der Abonnementbeiträge erforderlichen Daten (z.B. die Quadratmeterzahl der Betriebsstätte) einzustehen. Der Abonnent ist verpflichtet, einen Nachweis über die tatsächlichen Daten der Betriebsstätte durch Vorlage geeigneter Dokumente zu erbringen. Kommt der Abonnent seiner Verpflichtung nicht nach, kann Sky Deutschland die Daten selbst oder durch einen von ihr zu benennenden Dritten schätzen lassen. Der Abonnent ist verpflichtet, dem Dritten Zutritt zur Betriebsstätte zu gewähren. Für den Fall, dass sich nach Vertragsschluss ergibt, dass die Daten nicht richtig angegeben worden sind, behält sich Sky Deutschland vor, den Abonnementbeitrag neu zu berechnen und ggf. eine Nachforderung der Abonnementbeiträge gegenüber dem Abonnenten geltend zu machen. Es bleibt dem Abonnenten unbenommen, durch einen geeigneten Nachweis die tatsächlichen Daten nachzuweisen.

2.4 Der Abonnent ist zur Verwendung des von Sky Deutschland überlassenen Leih-Geräts verpflichtet. Der Abonnent darf außer dem von Sky Deutschland zur Verfügung gestellten Leih-Gerät keine anderen Empfangsgeräte nutzen. Dies gilt auch für Empfangsgeräte und/oder Smartcards, die dem Abonnenten oder einem Dritten im Rahmen eines Abonnementvertrages für die private Nutzung zur Verfügung gestellt wurden. Nutzt er ein solches Empfangsgerät oder eine solche Smartcard dennoch, hat er eine Vertragsstrafe in Höhe des doppelten jährlichen Abonnementbeitrages zu zahlen. Eine Herabsetzung der Strafe unter den Voraussetzungen des § 343 BGB bleibt vorbehalten. Sky Deutschland bleibt die Geltendmachung eines über die Vertragsstrafe hinausgehenden Schadenersatzes vorbehalten.

2.5 Der Abonnent ist nicht berechtigt, das Leih-Gerät und/ oder die Smartcard Dritten zu überlassen oder das Leih-Gerät und/ oder die Smartcard zum Empfang des Programmangebotes außerhalb seiner vereinbarten Betriebsstätte anzuschließen. Davon ausgenommen ist die Überlassung zu Reparaturzwecken an einen von Sky Deutschland mit der Reparatur beauftragten Dritten.

2.6 Der Abonnent ist nicht berechtigt, Eingriffe in die Software und/oder Hardware an dem zum Empfang überlassenen Leih-Gerät und/ oder der Smartcard vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

2.7 Leih-Gerät, Smartcard und Leuchtkasten bleiben im Eigentum von Sky Deutschland oder des jeweiligen Plattformbetreibers. Nach Beendigung des Vertrages ist der Abonnent verpflichtet, die von Sky Deutschland zur Verfügung gestellten Leih-Geräte, Smartcards und den Leuchtkasten auf eigene Kosten unaufgefordert und unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei Wochen an Sky Deutschland, 22033 Hamburg zurückzusenden. Kommt der Abonnent dieser Verpflichtung nicht nach, so hat er Sky Deutschland Schadenersatz zu leisten.

2.8 Eine nach Vertragsabschluss durchgeführte bauliche Änderung der Betriebsstätte, die sich auf den vertraglich vereinbarten Nutzungsumfang auswirkt, eine Verlegung der Betriebsstätte sowie Änderungen hinsichtlich der Befugnis zur Vertretung des Abonnenten (z.B. Wechsel im Vorstand, Vorsitz oder Geschäftsführung) sind Sky Deutschland vom Abonnenten unverzüglich und unaufgefordert zu melden und im Falle der Änderung der Vertretungsbefugnis entsprechend nachzuweisen (z.B. durch Registrauszug und/ oder Vertragsunterlagen). Bauliche Änderungen und Verlegungen der Betriebsstätte bedürfen grundsätzlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch Sky Deutschland. Bei Änderung der Bankverbindung hat der Abonnent Sky Deutschland hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen und unaufgefordert ein entsprechendes SEPA-Mandat zu erteilen.

2.9 Sky Deutschland behält sich im Fall der Verletzung von vertraglichen Pflichten durch den Abonnenten unbeschadet des Rechts zur Beendigung des Abonnementvertrages das Recht zur Geltendmachung von Schadenersatz vor.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG (im Folgenden „Sky Deutschland“) bei einem Abonnementvertrag für Gewerbekunden



3 Vergütung

3.1 Die jeweils vereinbarten Abonnementbeiträge zahlt der Abonnent nach den im Abonnementvertrag bezeichneten Abrechnungszeiträumen im Voraus an Sky Deutschland. Der erste Monat wird anteilig berechnet. Ein gegebenenfalls vereinbarter vergütungsfreier Zeitraum ist immer für den Beginn der Vertragslaufzeit festgelegt. Ggf. vereinbarte Einmalzahlungen, z.B. Aktivierungsgebühren, Servicepauschalen für das Abonnement und/oder Zahlungen für Leih-Geräte und/oder Leuchtkasten werden bei Vertragsabschluss zur Zahlung fällig und sind zum Ende des Kalendermonats des Vertragsabschlusses zahlbar. Soweit die Zahlung im Banklastschriftverfahren gemäß Ziffer 3.2 erfolgt, gelten die dort getroffenen Regelungen, soweit sie abweichen.

3.2 Ist der Abonnent mit der Zahlung der Abonnementbeiträge oder mit sonstigen Zahlungsverpflichtungen nicht nur geringfügig im Zahlungsverzug, so kann Sky Deutschland bei Fortdauer der Zahlungsverpflichtung die Sehberechtigung bis zur vollständigen Nacherfüllung des Zahlungsverzuges entziehen und/oder die Inanspruchnahme weiterer Leistungen solange verweigern. Dem Zahlungsverzug steht ein Zurückbuchten der SEPA-Lastschrift, wie auch ein Fehlschlagen der Abbuchung, gleich. Sky Deutschland erteilt die Sehberechtigung erneut, wenn der Abonnent die offene Forderung vollständig ausgeglichen hat. Der Abonnent ist zur Leistung von Teilbeträgen nicht berechtigt. Nach vollständigem Ausgleich der offenen Forderung hat der Abonnent seine Leistung bei der auf dem Vertrag angegebenen Hotline anzuzeigen, damit die Sehberechtigung erneut erteilt werden kann. Die Zahlungen im Rahmen der Geschäftsbeziehung, insbesondere der Abonnementbeiträge, erfolgt im SEPA-Lastschriftverfahren. Hierzu wird Sky Deutschland den Abonnenten bei einmaligen und wiederkehrenden Zahlungen spätestens 5 Tage vor den jeweiligen Abbuchungen darüber informieren. Wird eine SEPA-Lastschrift durch einen vom Abonnenten zu vertretenden Umstand unberechtigt zurückgerufen, kann Sky Deutschland vom Abonnenten Schadenersatz verlangen. Gerät der Abonnent mit einer Zahlung in Verzug, leistet der Abonnent Sky Deutschland pro Mahnung einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 10,00 Euro.

3.3 Sky Deutschland hat das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei Zahlungsverzug trotz vorheriger Abmahnung des Abonnenten vor. Kündigt Sky Deutschland das Abonnement nach entsprechender Abmahnung im Fall sonstiger Leistungspflichtverletzungen des Abonnenten oder Fristsetzung zur Nacherfüllung im Fall des Zahlungsverzuges, ist der Abonnent zur Zahlung eines pauschalierten Schadenersatzes statt der Leistung in Höhe der Abonnementbeiträge für die vertragliche Restlaufzeit abzüglich etwaiger ersparter Aufwendungen sowie einer fünfprozentigen Abzinsung verpflichtet. Den Parteien bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass ein höherer, niedrigerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

3.4 Die unaufgeforderte Rückgabe des Leih-Geräts und/ oder der Smartcard vor Ablauf des Abonnements entbindet den Abonnenten nicht von der Zahlung der vereinbarten Abonnementbeiträge. Auch bei einer unberechtigten Weigerung der Annahme der Smartcard oder des Leih-Geräts beginnt die Pflicht zur Zahlung der vereinbarten Abonnementbeiträge mit der Freischaltung des Signals.

3.5 Sky Deutschland ist berechtigt, die Zahlungsansprüche gegen den Abonnenten sowie sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Abonnementvertrag ohne Zustimmung des Abonnenten an Dritte zu übertragen. Im Falle der Übertragung sämtlicher Rechte und Pflichten (Vertragsübernahme) informiert Sky Deutschland den Abonnenten rechtzeitig. Der Abonnent ist in diesem Fall berechtigt, den Abonnementvertrag auf den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Übertragung zu kündigen. Der Abonnent darf seine Rechte und Pflichten aus dem Abonnementvertrag nicht ohne Genehmigung von Sky Deutschland an Dritte übertragen.

3.6 Die Rechnungsstellung erfolgt einmalig als Dauerrechnung. Auf Wunsch des Abonnenten können Rechnungen auch monatlich oder einzeln versandt werden. Die Kosten dafür betragen 2,50 EUR zzgl. MwSt. pro versandter Rechnung.

4 Preisanpassung

4.1 Sky Deutschland kann den mit dem Kunden vereinbarten Abonnementbeitrag nach Maßgabe der folgenden Regelungen nach billigem Ermessen anpassen, wenn sich die auf das Abonnement entfallenden Gesamtkosten auf Grund von Umständen verändern, die nach Vertragsschluss eintreten, nicht vorhersehbar waren und die nicht im Belieben von Sky Deutschland stehen („Gesamtkostenveränderung“). Die auf das Abonnement entfallenden Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen („Kostenelemente“): Entgelte für Programmlicenzen, Entgelte für Technikleistungen, Kundenservice- und sonstige Umsatzkosten, allgemeine Verwaltungskosten.

4.2 Sky Deutschland kann den Abonnementbeitrag erhöhen („Preiserhöhung“), wenn und soweit die auf das Abonnement entfallenden Gesamtkosten steigen („Gesamtkostensteigerung“). Sky Deutschland darf eine Preiserhöhung höchstens um den Betrag der Gesamtkostensteigerung und höchstens einmal innerhalb eines Kalenderjahres vornehmen. Sky Deutschland informiert den Abonnenten über eine Preiserhöhung mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten. Sky Deutschland weist den Abonnenten im Rahmen der Mitteilung über die Preiserhöhung auf ein etwaiges Kündigungsrecht und die Kündigungsfrist sowie auf die Folgen einer nicht fristgerecht eingegangenen Kündigung besonders hin.

4.3 Beträgt eine Preiserhöhung mehr als 5 % des bis zum Zeitpunkt der Erhöhung geltenden Abonnementbeitrages, ist der Abonnent berechtigt, den Abonnementvertrag innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung schriftlich zu kündigen. Das Kündigungsrecht gilt nur für das von der Preiserhöhung betroffene Produkt. Ist das von der Preiserhöhung betroffene Produkt Voraussetzung für ein anderes Produkt, gilt eine Kündigung jedoch auch für dieses (hiervon ausgenommen sind Produkte von Drittanbietern). Kündigt der Abonnent nicht oder nicht fristgemäß, wird das Abonnement zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt mit dem neuen Abonnementbeitrag fortgesetzt.

4.4 Sky Deutschland hat den Abonnementbeitrag zu senken („Preissenkung“), wenn und soweit sich die auf das Abonnement entfallenden Gesamtkosten verringern („Gesamtkostenverringern“). Die Preissenkung hat dem Betrag der Gesamtkostenverringern zu entsprechen.

4.5 Unabhängig von den Regelungen 4.1 bis 4.5 ist Sky Deutschland für den Fall einer Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechtigt und für den Fall einer Senkung verpflichtet, den Abonnementbeitrag entsprechend anzupassen.

5 Leistungsstörungen/Haftung

5.1 Sky Deutschland ist grundsätzlich nicht verantwortlich für Störungen bzw. Unterbrechungen der geschuldeten Leistungen aufgrund von höherer Gewalt. Diese sind z.B. Erdbeben, Überschwemmungen, Feuer, Pandemien und andere Naturkatastrophen sowie Handlungen und Unterlassungen von Telekommunikationsanbietern, Stromversorgern bzw. ganz allgemein dritter Dienstleistungsanbieter. Kann Sky Deutschland aus Gründen höherer Gewalt oder aus sonstigen weder von Sky Deutschland noch vom Abonnenten oder den Erfüllungsgehilfen des Abonnenten (z.B. Kabelnetzbetreiber) zu vertretenden Umständen dem Abonnenten das Programmangebot überhaupt nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen zur Verfügung stellen, so gilt Folgendes: Eine Haftung von Sky Deutschland für den Programmausfall ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten, bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch Sky Deutschland oder deren Erfüllungsgehilfen oder bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bei jeder Form von Verschulden. Dauert die

Unterbrechung länger als 72 Stunden, so ruht ab der 73. Stunde die Pflicht zur Zahlung des Abonnementbeitrags durch den Abonnenten und die Pflicht zur Lieferung des Programmangebotes durch Sky Deutschland bis zu ihrer Behebung.

5.2 Sky Deutschland haftet nicht für mögliche Schäden, die dem Abonnenten durch den Betrieb oder die Installation des Leih-Geräts oder des Leuchtkastens an den ihm gehörenden Waren und Einrichtungsgegenständen sowie sonstigen Gegenständen entstehen, gleichgültig welcher Art, Herkunft, Dauer und welchen Umfangs die Einwirkungen sind. Vorgenannte Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten, bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch Sky Deutschland oder deren Erfüllungsgehilfen oder bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bei jeder Form von Verschulden. Sky Deutschland haftet auch nicht für mögliche Schäden, die dem Abonnenten durch den Betrieb oder die Installation eines nicht von Sky Deutschland überlassenen Leih-Geräts entstehen, den er entgegen seiner Verpflichtung verwendet hat. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz gegen Sky Deutschland oder Dritte bleiben unberührt.

5.3 Im Fall einer während des Gewahrsams des Abonnenten eingetretenen und von ihm zu vertretenden Beschädigung der Smartcard, des Leih-Geräts oder des überlassenen Leuchtkastens hat der Abonnent Schadenersatz zu leisten. Stehen dem Abonnenten bei Beschädigung oder Verlust der Smartcard, des Leih-Geräts und/oder des ggf. überlassenen Leuchtkastens Ansprüche gegen Dritte zu, so ist der Abonnent verpflichtet, diese geltend zu machen und das Erlangte an Sky Deutschland abzuführen. Auf Verlangen von Sky Deutschland hat der Abonnent diese ihm gegenüber Dritten zustehenden Ansprüche an Sky Deutschland abzutreten. Empfangsstörungen sind vom Abonnenten anzuzeigen, wenn diese länger als drei Tage andauern.

6 Vertragsschluss/Vertragslaufzeit/Kündigung

6.1 Sofern eine Unterschrift des Abonnenten erforderlich ist, kommt der Vertrag zu Stande, wenn Sky Deutschland nach Unterschrift des Abonnenten die Freischaltung des Signals erteilt. Einer darüber hinausgehenden ausdrücklichen Bestätigung des Vertragsschlusses durch Sky Deutschland bedarf es in diesem Fall nicht. Vor der Freischaltung des Signals liegt keine Annahme des Angebots durch Sky Deutschland vor. Im Online-Bestellprozess gibt der Abonnent durch Aktivierung des Bestellbuttons („Zahlungspflichtig bestellen“) auf der Website einen verbindlichen Antrag auf Abschluss eines Abonnementvertrags ab. Der Vertrag kommt dann durch die ausdrückliche Vertragsbestätigung von Sky Deutschland zustande. Sollte der Abonnent eine solche nicht erhalten haben, kommt der Vertrag mit Beginn der Vertragsdurchführung (Freischaltung des Signals) durch Sky Deutschland zustande. Der Abonnent erkennt an, dass in beiden Fällen in der Regel keine Freischaltung des Signals erfolgen wird, bevor die gültige Schanklizenz zur Kenntnis übermittelt wurde.

6.2 Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Freischaltung des Signals. Die Mindestlaufzeit umfasst den Monat der Freischaltung (anteilig) zuzüglich 12 Monate. Die Mindestvertragslaufzeit beginnt ggf. erst mit Ablauf der Freimonate. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von zwei Monaten vor Ende der jeweiligen Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Textform ist ausreichend. Entscheidend für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung bei Sky Deutschland.

6.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Maßgabe der gesetzlicher Bestimmungen bleibt unberührt. Sky Deutschland hat insbesondere nach § 314 BGB das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn nach den eigenen vertraglichen Verpflichtungen mit Lizenzgebern das Sendesignal dem Abonnenten im wesentlichen Umfang nicht mehr angeboten werden darf. Als wichtiger Grund gelten darüber hinaus die Weitergabe von Leih-Geräten und/oder Smartcard an Dritte, Eingriffe in die Soft- oder Hardware des Leih-Geräts oder die Verletzung der Lizenzbeschränkungen in Punkt 1.4 dieser AGB.

7 Vertrag mit Nebenraumbeschränkung

Ist der Vertrag auf einen bestimmten Teilbereich der Betriebsstätte beschränkt, gilt folgendes:

7.1 Die im Vertrag vereinbarte Lizenz zur öffentlichen Wahrnehmbarmachung des Sky Deutschland Sendesignals wird beschränkt auf den im Anhang festgelegten Raum (nachfolgend: „Nebenraum“). Der Abonnent trägt dafür Sorge, dass der Nebenraum geschlossen oder baulich vom Hauptraum abgetrennt und nicht einsehbar ist. Jede öffentliche Wahrnehmbarmachung außerhalb des festgelegten Nebenraums ist unzulässig. Das gilt auch, wenn eine geschlossene Gesellschaft stattfindet.

7.2 Für den Fall, dass eine öffentliche Wahrnehmbarmachung des Sky Deutschland Sendesignals außerhalb des im Anhang bestimmten Nebenraums festgestellt wird, zahlt der Abonnent die im Abonnementvertrag festgelegte Vertragsstrafe. Eine Herabsetzung der Strafe unter den Voraussetzungen des § 343 BGB bleibt vorbehalten. Sky Deutschland bleibt die Geltendmachung eines über die Vertragsstrafe hinausgehenden Schadenersatzes vorbehalten.

7.3 Dem Abonnenten ist bekannt, dass Sky Deutschland die Einhaltung dieser Vereinbarung durch offene oder verdeckte Kontrollen überprüfen wird. Der Abonnent wird den Mitarbeitern von Sky Deutschland oder ihren Beauftragten jederzeit Zugang gewähren.

8 Nutzung des Sky Logos

Für die Dauer des Abonnementvertrags räumt Sky Deutschland dem Abonnenten ein einfaches Nutzungsrecht an den Sky Logos ein. Der Abonnent verpflichtet sich, für Printmaterialien nur die von Sky zur Verfügung gestellten Logos zu verwenden und diese nicht ohne Genehmigung zu verändern. Alle vom Abonnenten derart erstellten Werbematerialien bedürfen der vorherigen Freigabe durch Sky Deutschland.

Für die Verwendung von Onlineseiten verpflichtet sich der Abonnent ausschließlich das von Sky Deutschland zur Verfügung gestellte Textfeld mit Logo zu verwenden und dieses nicht zu verändern. Alle vom Abonnenten derart erstellten Onlineseiten bedürfen der vorherigen Freigabe durch Sky Deutschland. Dem Abonnenten ist es untersagt die Sky Marken als Firmenbezeichnung zu verwenden/verwenden zu lassen sowie in einem Firmenregister selbst zu registrieren bzw. durch Dritte registrieren zu lassen und/oder Marken mit dem Bestandteil „Sky“ bei den jeweiligen Registrierungsstellen selbst anzumelden oder durch Dritte anmelden zu lassen, soweit dies für die Waren- und Dienstleistungsklassen 9, 16, 25, 35, 38, 41, 42 und 43 geschieht, sowie Domains (einschließlich der Nutzung von betreffenden URLs und Email Adressen) mit dem Bestandteil „Sky“

zu benutzen und/oder selbst zu registrieren oder durch Dritte registrieren zu lassen. Im Falle einer Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtungen hat der Abonnent auf erstes Anfordern die Benutzung einzustellen und/oder die Anmeldung zurückzunehmen bzw. zurücknehmen zu lassen und/oder die Registrierung löschen zu lassen, sowie eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 € pro Verstoß – unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhangs – an Sky Deutschland zu zahlen. Ist der Abonnent Inhaber der betreffenden Domains, so hat er auf Verlangen von Sky Deutschland alle nötigen Schritte einzuleiten, um die Domains auf Sky Deutschland zu übertragen. Alle mit einer Rücknahme, Löschung und/oder Übertragung verbundenen Kosten trägt der Abonnent.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG (im Folgenden „Sky Deutschland“) bei einem Abonnementvertrag für Gewerbekunden



9 Schlussvereinbarung

9.1 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

9.2 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Gleiche gilt für die Abbedingung dieser Schriftformklausel. Alle Erklärungen im Zusammenhang mit dem Vertrag können auch in Form von E-Mails erfolgen. E-Mails erfüllen eine vertraglich vereinbarte Schriftform. Erklärungen per E-Mail gelten als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Vertragspartner bekannte gegebene E-Mail-Adresse gesendet werden.

9.3 Sky Deutschland kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ändern, wenn die Änderungen unter Berücksichtigung der Interessen von Sky Deutschland für den Kunden zumutbar sind. Die Änderungsbefugnis gilt nicht für wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses, insbesondere Art und Umfang der vereinbarten beiderseitigen Leistungen und die Laufzeit. Änderungen werden dem Abonnenten spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Die Zustimmung des Abonnenten gilt als erteilt, wenn er der Änderung nicht vor dem vorgesehenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens widerspricht. Sky Deutschland weist den Abonnenten in der Änderungsankündigung auf die Genehmigungswirkung gesondert hin.

9.4 Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, München.

EU Data Act – vorvertragliche Informationen

Diese vorvertraglichen Informationen gelten für Privat- und Geschäftskunden von Sky in Deutschland.

Wenn Sie die folgenden Hardwareprodukte von Sky nutzen, werden Daten über diese Nutzung generiert: Sky Q und Sky Stream (im Folgenden „Sky-Produkt(e)“).

Die von den Sky-Produkten generierten Daten sind im Folgenden zusammengefasst:

Produktleistungsdaten: Dazu gehören Informationen darüber, wie Sie Ihr Sky-Produkt nutzen (z. B. wie Sie durch die Benutzeroberfläche navigieren) und welche anderen Geräte Sie mit Ihrem Sky-Produkt verbunden haben. Diese Daten werden von uns genutzt, um unsere Produkte zu verbessern. Dazu gehören keine Sehverhalten-Daten (z. B. Daten darüber, welche Programme oder Inhalte Sie angesehen haben).

Produktleistungsdaten: Dazu gehören technische Informationen über Ihr Sky-Produkt, wie z.B. CPU-Auslastung, Speicherverbrauch, Verbindungsstatus und Fehlerprotokolle. Diese Daten werden zur Überwachung des Zustands und der Stabilität unserer Sky-Produkte verwendet. Diese Daten werden vom Sky-Produkt an Sky gesendet, wo sie sicher auf Cloud-Servern in Großbritannien/der EU gespeichert werden und für eine Reihe von Zwecken verwendet werden, die in unserer Datenschutzerklärung und Ihren Kundenverträgen näher beschrieben sind. Die Daten werden kontinuierlich durch Ihre Nutzung generiert und regelmäßig an Sky gesendet, in einigen Fällen nahezu in Echtzeit oder täglich.

Gemäß dem EU Data Act haben Sie das Recht, zu verlangen, dass wir Ihnen eine Kopie der unverarbeiteten Rohdaten zur Verfügung stellen.

Wenn Sie einen Antrag stellen:

- Möglicherweise müssen wir zusätzliche Schritte unternehmen, um Ihre Identität zu überprüfen, bevor wir Ihnen Daten zur Verfügung stellen können.
- Wir sind bemüht, Ihre Anfrage innerhalb eines Kalendermonats zu beantworten.
- Wir senden Ihnen eine CSV-Datei mit diesen Daten zu.
- Der Umfang der Daten, die wir Ihnen zur Verfügung stellen, hängt von Ihrer Nutzung des jeweiligen Sky-Produkts ab, aber die Datei, die wir Ihnen zusenden, kann Tausende von Datenzeilen umfassen.

Bitte beachten Sie:

- Die Datei, die Sie erhalten, enthält nur die unverarbeiteten Rohdaten (und zugehörige Metadaten wie Zeitstempel) und keine Informationen, die Sky separat auf der Grundlage dieser Daten erstellt hat, wie z. B. Berichte oder andere Erkenntnisse, auf die wir uns stützen, um unsere Produkte und Dienstleistungen zu betreiben und zu verbessern.
- Die oben genannten Daten werden von Sky nicht unbegrenzt gespeichert und in der Regel zwischen 12 und 25 Monate aufbewahrt. Ältere Daten können Ihnen nicht zur Verfügung gestellt werden.
- Sie können nicht direkt über unsere Produkte auf diese Daten zugreifen. Stattdessen müssen Sie eine Anfrage stellen, um eine Kopie der Daten zu erhalten.
- Gemäß dem EU Data Act ist es Ihnen untersagt, die von uns übermittelten Daten in einer Weise zu verwenden, die die Sicherheit der Produkte von Sky beeinträchtigen könnte, oder zum Zwecke der Entwicklung eines Konkurrenzprodukts.

Wenn Sie eine Anfrage stellen möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an datenschutz@sky.de.

Wenn Sie eine Anfrage stellen, werden wir Ihnen EU Data Act-Nutzungsbedingungen zusenden, die für Ihre Nutzung der von uns bereitgestellten Daten gelten. Sie müssen diesen EU Data Act-Nutzungsbedingungen zustimmen, bevor wir Ihnen die angeforderten Daten zusenden.

Weitere Informationen zu Ihren Rechten gemäß dem EU Data Act finden Sie unter <https://www.bundesnetzagentur.de>. Diese vorvertraglichen Informationen beziehen sich auf die Verpflichtungen von Sky gemäß Artikel 3 Absatz 2 des EU Data Act in Bezug auf die von uns in Deutschland angebotenen vernetzten Produkte.

Gemäß den Datenschutzgesetzen haben Sie separate Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten, die weiterhin gelten. Weitere Informationen zu diesen Rechten finden Sie im Abschnitt „Ihre Rechte“ unserer Datenschutzerklärung unter www.sky.de/datenschutz.

Datenschutzhinweise

1 Die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co.KG, Medienallee 26, 85774 Unterföhring (Sky Deutschland), ist Verantwortliche für die Verarbeitung der vom Abonnenten angegebenen personenbezogenen Daten. Sky Deutschland hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, der unter der oben genannten Adresse oder unter datenschutz@sky.de erreichbar ist.

2 Die vom Abonnenten angegebenen personenbezogenen Daten sowie Daten über Art und Häufigkeit seiner Nutzung der von Sky Deutschland erbrachten Leistungen werden von Sky Deutschland verarbeitet und innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (insbesondere nach HGB und AO) gespeichert, soweit dies für die Vertragserfüllung, insbesondere für die Durchführung des Kundenservices sowie die Vergütungsabrechnung, erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Die Daten werden, abhängig vom jeweiligen Abonnement, ggf. an Dritte, welche in einem Vertragsverhältnis mit dem Abonnenten stehen und an Dienstleister, die im Auftrag von Sky Deutschland Leistungen erbringen (Auftragsverarbeitung, Art. 28 DSGVO) übermittelt. Sofern sich ein Sky Deutschland Dienstleister in einem Drittland befindet, wird durch geeignete Maßnahmen (insbesondere Verwendung von EU-Standardvertragsklauseln) gewährleistet, dass die Rechte des Abonnenten als betroffene Person gewahrt sind.

3 Zur Überprüfung, ob der Abonnent das Angebot entsprechend des vertraglich gewährten bzw. vereinbarten Umfangs nutzt, behält sich Sky Deutschland vor, Nutzungsdaten und Geräteenkennungen sowie die IP-Adresse zu verarbeiten, um Verstöße festzustellen und gegebenenfalls vertrags- und haftungsrechtliche Gegenmaßnahmen einzuleiten. Zur Feststellung der Verletzung von Urheber- und Leistungsschutzrechten durch öffentliche und illegale Verbreitung der Inhalte (z.B. Upload in sog. File- bzw. Streaming-Sharing Systeme oder Piratenstreams) und zur Vorbereitung und Durchführung der gerichtlichen Durchsetzung der daraus resultierenden Schadenersatzansprüche, behält sich Sky Deutschland ebenfalls vor, anhand von Wasserzeichen Geräte oder Kundenkennungen zu verarbeiten. Eine Verarbeitung findet dabei nur im Falle der illegalen Weiterverbreitung statt.

4 Sky Deutschland übermittelt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zum Zweck der Beitreibung offener Forderungen aus dem Abonnement Daten über das Zahlungsverhalten des Abonnenten, Inhalt des laufenden Abonnements sowie einer etwaigen Beendigung des Abonnements an Rechtsanwälte oder Inkassobüros (derzeit die Riverty Group GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden, Rechtsanwalt Rainer Haas & Kollegen Rechtsanwaltskanzlei mbH, Murgstr. 3, 76532 Baden-Baden und JBB Rechtsanwälte Jaschinski Biere Brexl Partnerschaft mbB, Christinenstraße 18/19, 10119 Berlin). Allgemeine Informationen zu den Rechten als betroffene Person, u.a. zum Widerspruchsrecht, finden sich unter Ziffer 6.

5 Damit der Abonnent das Sky Deutschland Angebot bestmöglich nutzen und (ggf. weitere) für ihn interessante Sky Deutschland Produkte erwerben kann, nutzt Sky Deutschland Adressdaten, die Sky Deutschland im Zusammenhang mit dem Abonnementvertrag erhalten hat, um dem Abonnenten, auch über die Vertragslaufzeit hinaus, Informationen zu Sky Deutschland Produkten aus dem Bereich Pay-TV per Post zukommen zu lassen (Direktwerbung). Sky Deutschland verarbeitet zu diesem Zweck ggf. weitere Rahmendaten aus dem Abonnementvertrag (insbesondere die vom Abonnenten gebuchten Pakete und/oder Kanäle), um die Werbung auf die möglichen Interessen des Abonnenten ausrichten zu können. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Als Abonnent von Sky Deutschland wird Sky Deutschland den Abonnenten außerdem gelegentlich auch per elektronischer Post (E-Mail, SMS) über ähnliche Sky Deutschland Angebote aus dem Bereich Pay-TV informieren, die für den Abonnenten ebenfalls interessant sein könnten (Art. 6 f DSGVO). Diese Informationen erhält der Abonnent aufgrund gesetzlicher Erlaubnis in § 7 Abs. 3 UWG. Sky Deutschland nutzt zu diesem Zweck die E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer, die der Abonnent im Rahmen des Abonnements angegeben hat. Der oben beschriebenen Nutzung der Daten zum Zweck der Direktwerbung kann der Abonnent jederzeit, auch teilweise, mit Wirkung für die Zukunft widersprechen, u.a. unter der oben genannten Adresse oder unter b2b@sky.de, ohne dass hierbei andere Kosten als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

6 Die von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das Recht, unentgeltlich Auskunft über die von ihr bei Sky Deutschland gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO). Die betroffene Person hat außerdem das Recht, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16-18 DSGVO) sowie das Recht, betreffende Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO). Einer Datenverarbeitung, die zur Wahrung berechtigter Interessen (Art.6 Abs. 1 f DSGVO) von Sky Deutschland oder eines Dritten erforderlich ist oder die zum Zweck der Direktwerbung erfolgt, kann die betroffene Person jederzeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen widersprechen (Art. 21 DSGVO). Entsprechende Anfragen kann die betroffene Person an die oben genannte Adresse oder an datenschutz@sky.de richten. Ist die betroffene Person der Ansicht, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten durch Sky Deutschland einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen widerspricht, kann sie sich auch an eine Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedsstaat ihres Aufenthaltsorts oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenden.

7 Weitere Informationen zum Datenschutz bei Sky Deutschland finden sich in der jeweils aktuellsten Fassung in der Rubrik Datenschutz auf der Webseite unter <http://business.sky.de/>.

Stand: 11/2025